



Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Wildberg im Zivilstandskreis Pfäffikon

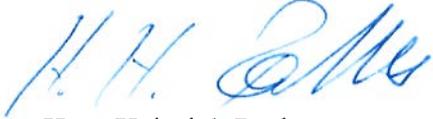
Gestützt auf § 26 Abs. 3 EG ZGB und §§ 1 und 1.a. der kantonalen Zivilstandsverordnung (kant. ZStV)

| | |
|---|---|
| Art. 1 Vertrags- parteien und Bezeich- nung | Die Politischen Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Wildberg bilden auf unbestimmte Zeit unter der Bezeichnung „Zivilstandskreis Pfäffikon“ einen gemeinsamen Zivilstandskreis. |
| Art. 2 Amtssitz | Als Amtssitz des Zivilstandskreises wird die Politische Gemeinde Pfäffikon festgelegt. |
| Art. 3 Aufgaben und Zustän- digkeiten | <p>Das Zivilstandsamt Pfäffikon (Sitzgemeinde) erfüllt alle Aufgaben des Zivilstandswesens, die den Vertragsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.</p> <p>Der Gemeinderat der Sitzgemeinde ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none">• die Ernennung oder die Wahl der Zivilstandsbeamtin bzw. des Zivilstandsbeamten sowie deren bzw. dessen Stellvertretung• die Aufsicht über das Zivilstandsamt sowie die Behandlung allfälliger Beschwerden soweit die Organisation des Zivilstandsamtes in Frage steht• die Disziplinalgewalt über die auf dem Zivilstandsamt tätigen Personen• die Beurteilung der Übertretungen gemäss Art. 182 Abs. 1 ZStV• die Bestimmung des Standortes des Amts- und des Traulokals• die Besoldung der im Zivilstandsamt tätigen Personen gemäss Verordnung über die Angestellten und das Besoldungswesen der Gemeinde Pfäffikon• die nötige Infrastruktur (Arbeitsplatzinfrastruktur, EDV, feuersichere Aufbewahrung, Archivierung usw.)• die Festsetzung der Kostenbeiträge. |

| | |
|--|--|
| <p>Art. 4 Kostenteiler</p> | <p>Die Sitzgemeinde führt über das Zivilstandsamt (ohne Bestattungsamt) eine eigene Kostenrechnung.</p> <p>Diese umfasst unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personal- und Ausbildungskosten• Infrastruktur-, Miet- und Betriebskosten• Kosten für „Infostar“• Investitionskosten (feuersichere Aufbewahrung)• Gebührenerlöse . <p>Die Kosten für die EDV-Rückerfassung „Infostar“ aus dem Familienregister der Vertragsgemeinden fallen auf Grund einer besonderen Vereinbarung vollumfänglich zu Lasten der einzelnen Vertragsgemeinden.</p> <p>Die Netto- Kosten werden den Vertragsgemeinden nach Massgabe deren Einwohnerzahl (1. Januar des Rechnungsjahres) jährlich in Rechnung gestellt.</p> |
| <p>Art. 5 Öffnungszeiten</p> | <p>Das Zivilstandsamt Pfäffikon legt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Pfäffikon die Öffnungszeiten fest und macht sie bekannt .</p> |
| <p>Art. 6 Vertragsdauer und -auflösung</p> | <p>Der Anschlussvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.</p> <p>Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.</p> <p>Die Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.</p> <p>Der Anschlussvertrag kann von jeder Vertragsgemeinde unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Jahresende gekündigt werden.</p> <p>Im Zeitpunkt der Kündigung muss eine neue Festlegung der davon betroffenen Zivilstandskreise durch den Regierungsrat vorliegen.</p> <p>Vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden aus diesem Vertrag sind nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu erledigen.</p> |
| <p>Art. 7 Inkraftsetzung</p> | <p>Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung der Vertragsgemeinden sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Absprache mit der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen für die Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf und Wildberg auf den 1. Januar 2003 und Hittnau und Russikon auf den 1. April 2003 in Kraft.</p> |
| <p>Art. 8 Übergabe</p> | <p>Mit Inkraftsetzung dieses Vertrages sind die Vertragsgemeinden verpflichtet, der Sitzgemeinde die Zivilstandsregister sowie die dazugehörigen Verzeichnisse und Belege in ordnungsgemäsem Zustand zu übergeben.</p> |

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 10. September 2002

Gemeinderat Pfäffikon ZH



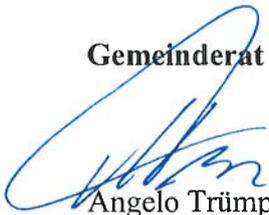
Hans Heinrich Raths
Gemeindepräsident



Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Fehraltorf vom 13. September 2002

Gemeinderat Fehraltorf ZH



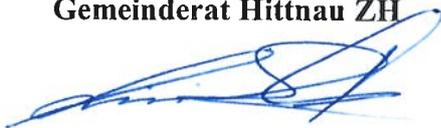
Angelo Trümpy
Gemeindepräsident



Hans Rudolf Scherrer
Gemeindeschreiber

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Hittnau vom 18. September 2002

Gemeinderat Hittnau ZH



Franz Lisibach
Gemeindepräsident



Hansruedi Kocher
Gemeindeschreiber

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Russikon vom 4. September 2002

Gemeinderat Russikon ZH



Cuno Hartmann
Gemeindepräsident



Kurt Gubler
Gemeindeschreiber

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Wildberg vom 23. Oktober 2002

Gemeinderat Wildberg ZH



Reto Vannini
Gemeindepräsident



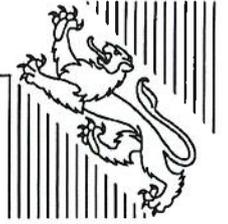
Heinz Schwender
Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat am 18. Dez. 2002
mit Beschluss Nr. 1986 genehmigt



Der Staatschreiber:





**Zusatzregelung zum Vertrag über die Zusammenarbeit
der Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Hittnau, Russikon
und Wildberg im Zivilstandskreis Pfäffikon
vom 13. September 2002**

**Kostenverrechnung für die Rückerfassung der Daten im EDV-System
Infostar.**

Der Kostenteiler im Vertrag über die Zusammenarbeit von Pfäffikon, Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Wildberg im Zivilstandskreis Pfäffikon (September/Oktober 2002, Art. 4) wird auch für die Datenrückerfassung im EDV-System Infostar angewendet.

Zustimmung:

Gemeinde Fehraltorf ZH

Datum: 26. 1. 04


.....
Hans Rudolf Scherrer, Gemeindeschreiber

Gemeinde Hittnau ZH

Datum: 26. 1. 04


.....
Hansruedi Kocher, Gemeindeschreiber

Gemeinde Russikon ZH

Datum: 26. 1. 04


.....
Kurt Gubler, Gemeindeschreiber

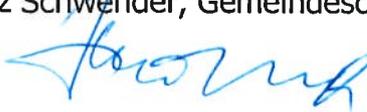
Gemeinde Wildberg ZH

Datum: 26. 1. 04


.....
Heinz Schwender, Gemeindeschreiber

Gemeinde Pfäffikon ZH

Datum: 26. 1. 04


.....
Hanspeter Thoma, Gemeindeschreiber